

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Erkenntnisse der bisherigen behördlichen Abstimmungsgespräche zur Schaffung von Planungsrecht im Bereich der Mühle und unter dem Vorbehalt der ausstehenden Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln beauftragt und ermächtigt, einen Nutzungsvertrag bezüglich des Objektes mit dem Verein Pro Obere Mühle e.V. zu verhandeln. Der Abschluss des Nutzungsvertrages dient hierbei primär dem Zweck, seitens des Vereins Drittmittel und Sponsorengelder zur Instandsetzung der Mühlentechnik einwerben zu können.
3. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigsten Maßnahmen bezüglich der Verkehrssicherung im Gebäude umzusetzen und den Aufwand hierfür in die Haushaltsberatungen 2015 einzubringen.
4. Der Rat stellt im Übrigen klarstellend fest, dass die Schaffung des Planungsrechts und der damit einhergehenden Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt stehen und derzeit auch zeitlich nicht projektiert werden können.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 über den Fortgang der Abstimmungen und die Vertragsverhandlungen mit dem Verein Pro Obere Mühle e.V. zu berichten.